



### C: Festsetzungen (Zeichen)

- Grenzen**
  - Geltungsbereich Änderung B-Plan "Trunkelsberg-Ost, Sportplatz") ca. 2,9ha
  - Geltungsbereich B-Plan "Trunkelsberg-Ost") ca. 7,1ha
- Art der Nutzung**
  - Flächen für Gemeinbedarf
  - Flächen f. Sportanlagen
  - ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportanlage
- Maß der baulichen Nutzung**
  - | 1 Vollgeschoß
  - First 10,20m Maximal zulässige Firsthöhe
- Bauweise**
  - Baugrenze
  - Baubeschränkung
- Fläche für Stellplätze**
  - st. Fläche für Stellplätze
- Verkehrsflächen**
  - P Parkplatz
  - ▼ Sichtdreiecke(freizuhalten)
  - ▼ Zufahrtgebot
- Grünordnung**
  - Öffentl. Grünfläche
  - Vorgeschlagener Baumstandort (standortheim. Gewächs)
- Flächen mit Nutzungseinschränkungen**
  - Flächen für Lärmschutzmaßnahmen
  - Lärmschutzmaßnahmen (Wand) n. Gutachten v. 14.01.2004 IB Greiner, 82131 Gauting

### D: Hinweise

- Bestehende Gebäude
- vorh. Grenzen
- Bemaßung

### E: Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss**

Die Gemeinde Trunkelsberg in der Sitzung vom 30.06.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB vom 03.07.03 bis 03.08.03 einschließlich ortsüblich bekanntgemacht.
- vorgezogene Bürgerbeteiligung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.08.03 bis 19.09.03 .

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.08.03 mit Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis 15.10.03 .
- Billigung und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Trunkelsberg hat mit Beschluss vom 09.02.2004 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2004 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2004 bis 24.03.2004 öffentlich ausgelegt. Dies wurde durch Aushang vom 17.02.2004 bis 25.03.2004 öffentlich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gleichzeitig mit Schreiben vom 02.03.2004 mit Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis 20.04.2004 .
- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Trunkelsberg hat mit Beschluss vom 26.07.2004 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.02.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde (§ 10 BauGB).
- Bekanntmachung des Bebauungsplanes / Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan mit Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.08.2004 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und Abs.4 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Trunkelsberg, 05.08.2004  
Gde. Trunkelsberg  
Dunkel  
1. Bürgermeister

Gemeinde Trunkelsberg, Landkreis Unterallgäu

## BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Rechtsverbindliche Fassung  
Bekannt gemacht am 05.08.04  
Memmingen, 21.10.14

"Trunkelsberg-Ost"

Hans Hartmann, Berat. Ing. Bay. Ing. Kammer  
Dr. Huber-Str.1, 87700 Memmingen  
Tel. 08331/901160 Fax 08331/901161  
Bearb.: Dipl.-Ing. Hagen Hartmann, Regierungsbaumeister

Fassung: 09.Feb. 2004

PROJNR.: 895  
C:\895\_BP\_09.02.04.dwg  
PLANNR.:  
MASSSTAB: 1:1000  
PLANGR.: 56,0x29,7cm/0,17qm

GEZEICHNET 29.07.03-ZH/hog  
GEÄNDERT 09.02.04